

Tag der Erinnerung und Umkehr – 9. November

Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und Opferempfehlung

Gerne nimmt der Oberkirchenrat die von der Landessynode am 25. Oktober 2007 mit dem Antrag 24/07 beschlossene Bitte auf, den **9. November als Tag der Erinnerung und Umkehr in der Landeskirche** einzuführen.

2008 jähren sich die „Novemberpogrome“ zum siebzigsten Mal. Aus diesem Grund rufen wir alle Gemeinden auf, den 9. November 2008 mit einer Gedenkstunde zu begehen oder in einem Buß- und Bittgottesdienst zu gedenken.

Wir bitten darum, dieses Gedenken möglichst in ökumenischer Verbundenheit, etwa auf Ebene der örtlichen ACK und - wo möglich - in Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinde, mit Kommunen und Schulen zu begehen. Wir halten insbesondere den in der unten genannten Handreichung der ACK in Baden-Württemberg enthaltenen Entwurf für eine Stunde der Erinnerung - auch für eine Behandlung des Themas in der Schule - für geeignet.

Wir empfehlen darüber hinaus unseren Gemeinden, nicht nur in diesem, sondern auch in den kommenden Jahren jeweils am 9. November der Ereignisse von 1938 zu gedenken.

Die **Handreichung „Erinnerung und Umkehr – Novemberpogrome 1938“** enthält zwei Texte: einerseits den Entwurf für einen **ökumenischen Gottesdienst** (S. 4-15), andererseits einen Vorschlag für eine **Stunde der Erinnerung** (S. 16-22).

Weitere Exemplare der Handreichung können in der ACK-Geschäftsstelle angefordert werden (Kontakt: ackbw@t-online.de oder Fax 0711 2361436).

Der Oberkirchenrat empfiehlt, das Opfer vom 9. November 2008 zur Unterstützung des Baues einer neuen Synagoge in Ulm zu geben. Nähere Informationen dazu enthält das beiliegende Blatt des „Fördervereins zur Unterstützung des Baus einer neuen Synagoge in Ulm e. V.“.

Dr. h.c. Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-08-21

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

KR Lautenschlager - 523

E-Mail: Markus.Lautenschlager@elk-wue.de

AZ 18.19 Nr. 307/1.1

An die
Evang. Pfarrämter (mit 2 Beilagen),
Kirchenpflegen und
Bezirksopfersammelstellen

über die Evang. Dekanatämter (mit 2 Beilagen)
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z. K.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend - spätestens bis Ende November 2008 - den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis Mitte Dezember 2008 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen. Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, geben Sie bitte an uns weiter.

Wo kein Sonderopfer gegeben wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Rupp
Direktorin

Anlagen

Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>